

### Meldung eines Rückkaufprogramms

Stand am 1. Januar 2016

Die Randnotenverweise [Rn] in diesem Formular beziehen sich auf das UEK-Rundschreiben Nr. 1: Rückkaufprogramme vom 27. Juni 2013 (**Rundschreiben Nr. 1**).

Dieses Formular und der Entwurf des Angebotstextes sind der Übernahmekommission an die Faxnummer +41 (0)44 283 17 40 zu faxen oder im Format pdf per E-Mail an die Adresse *counsel@takeover.ch* zu schicken.

## 1. Informationen zum Anbieter

#### 1.1 Identität des Anbieters

Firma	
Sitz	

## 1.2 Ausgegebenes Kapital (gemäss Handelsregistereintrag)

Anzahl ausgegebener Beteiligungspapiere	Kategorie der Beteiligungspapiere	Nennwert	Gesamtnennwert	Kotierung
				Ja Nein
				Ja Nein
				Ja Nein
		Total		



#### 1.3 Beteiligung des Anbieters am eigenen Kapital (direkt oder indirekt, inklusive Derivate)

Anzahl	77	Rategorie der Beteiligungspapiere des Kapitals de	ung in %
Beteiligungspapiere	Kategorie der Beteiligungspapiere		der Stimmrechte
		%	%
		%	%
		%	%
		%	%
		%	%
	Total	%	%

## 1.4 Aktionärsbeteiligungen, welche der Meldepflicht von Art. 120 FinfraG unterstehen

Der Anbieter gibt den Namen und Vornamen (bzw. die Firma), den Wohnsitz (bzw. den Sitz) sowie die Adresse von Aktionären an, die mehr als 3 % des Kapitals oder der Stimmrechte halten (ausübbar oder nicht). Für Aktionäre, die in gemeinsamer Absprache oder als organisierte Gruppe handeln (**Gruppe**), und daher gemäss Art. 120 FinfraG einer gemeinsamen Meldepflicht unterstehen, sind diese Angaben für jedes Gruppenmitglied zu machen, wobei auch die Art der Absprache oder Gruppe anzugeben ist.

Der Anbieter gibt für jeden Aktionär oder jede Gruppe die Anzahl der gehaltenen Beteiligungspapiere jeder Kategorie an, in Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte. Falls der Anbieter davon Kenntnis hat, gibt er überdies an, ob der Aktionär oder die Gruppe beabsichtigen, seine bzw. ihre Beteiligungspapiere im Rahmen des Rückkaufprogramms anzudienen.

Die Angaben sind diesem Formular beizulegen. Stichtag ist der Tag vor der Einreichung des Formulars.



2. Beschreibung des	Rückkaufprogramms			
2.1 Art des Rückkauf	programms			
Rückkauf zum Fest	Ta  At  Attrices au	arzahlung ausch usgabe von Put-Optione uf der ordentlichen Han uf einer separaten Hand	delslinie	
2.2 Zweck(e) des Rüc	ckkaufprogramms			
2.3 Gegenstand des F	Rückkaufprogramms		T	
Kategorie des Beteiligungspapiers (inkl. Angaben betr. Valoren-Nr. und ISIN)	Anzahl der gemäss Programm maximal zurückzukaufenden Beteiligungspapiere	Maximaler Wert des Rückkaufs in CHF	Beteili des Kapitals	der Stimmrechte (ausübbar oder
			%	%
			%	%
			%	%
Total			%	%
Überschreitet das Volu ∏Ja	ımen des Rückkaufprog	ramms 10 % des Kapi Nein	tals oder der St	immrechte?



# 2.4 Auswirkungen des Rückkaufprogramms auf die Kontrolle über die Gesellschaft

Falls das Rückkaufprogramm zum Zweck der Kapitalherabsetzung erfolgt, bestätigt die Anbieterin, dass die Vernichtung der zurückgekauften Beteiligungspapiere nicht zu einer erheblichen Änderung der Kontrollverhältnisse über die Anbieterin führen kann, insbesondere durch eine Überschreitung der Grenzwerte von 33 1/3 oder 50 % der Stimmrechte. Eine allenfalls geplante Vernichtung bereits gehaltener Beteiligungspapiere ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen (Rn 10).			
2.5 Frei handelbarer Anteil			
Rn 12 ist. Sie listet die Aktionär	s der frei handelbare Anteil der Beteiligungspapiere gemäss e oder Aktionärsgruppen auf, welche eine Beteiligung von meh abe der jeweiligen Beteiligung in Prozent. Die Angaben sind	nr —	
Überschreitet das Volumen des	Rückkaufprogramms 20 % des frei handelbaren Anteils?		
<u></u> Ja	☐ Nein		
	ckkaufprogramms dazu, dass Mindestschwellen unterschritten stimmungen der Börse, an welcher die Beteiligungspapiere kot sind?		
☐Ja	☐ Nein		



## 2.6 Zeitplan

Zeitpunkt der Publikation des Rückkaufinserats		
Dauer des Rückkaufs / Laufzeit der Put-Option	von	bis
Zeitraum, während dem die separate Handelslinie offen ist / die Put-Optionen kotiert bzw. zum Handel zugelassen sind Zeitpunkt der Abwicklung des Angebotes / der Zuteilung der Titel (im Fall von Rückkäufen zum Festpreis)	von	bis
Zeitpunkt der Publikation des Ergebnisses des Rückkaufs		
Zeitpunkt der nächsten ordentlichen Generalversammlung		

3.	Zusätzliche Informationen bei Rückkäufen zum Festpreis	
	l Art, wie das angemessene Verhältnis zwischen den Angebotspreisen für die versch nen Kategorien von Beteiligungspapieren festgelegt wurde	ie-



## 3.2 Put-Optionen

Angebotspreis / Ausübungspreis der Put- Option		Kategorie der Beteiligungspapiere	Notwendige Anzahl Put-Optionen für den Verkauf eines Beteiligungspapiers
	je		
	je		
	je		

Zusätzliche Angaben, falls die Put-Optionen von einem Dritten ausgegeben werden:

Firma des Emittenten der Put-Optionen	
Sitz des Emittenten der Put-Optionen	

### 4. Durchschnittlich gehandeltes Tagesvolumen

Der Anbieter gibt das während dreissig Tagen vor der Veröffentlichung des Rückkaufsprogramms auf der ordentlichen Handelslinie durchschnittlich gehandelte Tagesvolumen an (vgl. Rn 23 f.). Eine Auflistung der Berechnungsgrundlagen ist diesem Formular beizulegen.

## 5. Art der Publikation des Rückkaufinserats / der Ergebnisse

Der Anbieter ist verpflichtet, das Rückkaufsinserat und das Ergebnis gemäss Art. 7 UEV i.V.m. dem Rundschreiben Nr. 4: Bedeutende Medien vom 20. November 2015 zu publizieren.



6.	Transaktionsme	ldungen
----	----------------	---------

Der Anbieter gibt die genaue Internetadresse an, auf welcher die Transaktionen gemäss Rn 27 ff.
und Art. 123 Abs. 1 lit. f und h FinfraV veröffentlicht werden (vgl. Rn 30).

### 7. Mindestinhalt des Rückkaufinserats (Rn 40)

Das Rückkaufinserat muss mindestens die Angaben gemäss Ziff. 1, 2.1, 2.2, 2.3, 2.6, 3 und 6 dieses Formulars enthalten. Die Voraussetzungen der Art. 125 FinfraV und Art 40a und 40b des Kotierungsreglements der SIX Exchange Regulation (KR) i.V.m. Art. 5a, 5b und 19 der Richtlinie betr. Verfahren für Beteiligungsrechte der SIX Exchange Regulation (RLVB) müssen ebenfalls erfüllt sein.

## 8. Auflagen für das Rückkaufprogramm

Mit ihren Unterschriften bestätigen der Anbieter und der Börsenteilnehmer, der mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt ist, dass sie die Auflagen für Rückkaufprogramme gemäss dem Rundschreiben Nr. 1 einhalten.

De	er Anbieter
	Firma
	Adresse und Telefonnummer
	Funktion, Name Telefonnummer und E-Mail der verantwortlichen Personen
	Datum und Unterschrift(en)



Börsenteilnehmer, der mit der Durchführung des Rückkaufprogramms beauftragt ist	
Firma	
Adresse und Telefonnummer	
Funktion, Name Telefonnummer und E-Mail der verantwortlichen Personen	
Datum und Unterschrift(en)	